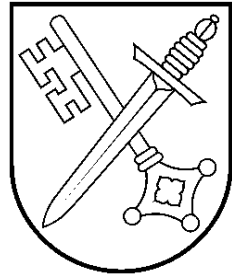


STADT NAUMBURG (Saale)



Vorlagen-Nr.:	114/26
Vorlagentyp:	Entscheidung
Einreicher:	Oberbürgermeister
Prüfung:	☒ Barrierefreiheit
	☒ Gleichstellung
	☒ Finanzen
Eingang am:	12.10.2026
Version	1

Teilnahme:	intern:	Frau Töpfer Herr Jähn
	extern:	

TOP:	
------	--

☒ öffentlich	☐ nicht öffentlich
--	---

Beratungsfolge:

Gremium	Datum	TOP	Liste	Art*	Ergebnis
Finanz- und Vergabeausschuss	04.11.2026	6.	A	V	
Gemeinderat	04.11.2026	14.	A	B	

Art* I=Information V=Vorberatung A=Anhörung B=Beschlussfassung

Betreff:

Jahresabschluss 2023

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Stadt Naumburg (Saale) fasst folgenden Beschluss:

1. Der Oberbürgermeister stellt gemäß § 120 Abs. 1 KVG LSA und auf Basis des Prüfberichtes der Stabsstelle Rechnungsprüfung vom 15.10.2026 die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses 2023 fest.
2. Der Gemeinderat beschließt gemäß § 120 Abs. 1 KVG LSA den geprüften Jahresabschluss 2023 mit einer Bilanzsumme von 201.246.691,49 €. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von - 1.781.271,43 € wird gemäß § 23 KomHVO aus der Rücklage des ordentlichen Ergebnisses gedeckt.
3. Der Gemeinderat erteilt dem Oberbürgermeister gemäß § 120 Abs. 1 KVG LSA für den Jahresabschluss zum 31.12.2023 die Entlastung.

Finanzielle Auswirkung:

- ☒ nein ☐ ja, in folg. Höhe:
- Deckungsvorschlag: ☐ Haushaltsplan :
- ☐ über-/außerplanmäßig

Buchungsstelle:

Begründung:

Die Kommune hat gemäß § 118 Abs. 1 KVG LSA für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Er ist nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung aufzustellen und muss klar und übersichtlich sein. Im Jahresabschluss sind, soweit durch Rechtsvorschrift nichts anderes bestimmt ist, sämtliche Vermögensgegenstände, Verbindlichkeiten, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune darzustellen.

Der Jahresabschluss besteht aus

- einer Ergebnisrechnung,
- einer Finanzrechnung,
- einer Vermögensrechnung (Bilanz),
- einem Anhang,
- einem Rechenschaftsbericht ,
- einer Übersicht über das Anlagevermögen, der Forderungen und die Verbindlichkeiten,
- zu übertragenden Ermächtigungen sowie Verpflichtungsermächtigungen.

Die Stadt Naumburg (Saale) führt seit dem 01.01.2011 ihre Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens (NKHR).

Die Summe der Bilanz in der Vermögensrechnung zum 31.12.2023 beträgt 201.246.691,49 €. Die Vermögensrechnung weist zu diesem Stichtag ein Eigenkapital in Höhe von 91.839.326,76 € aus. Dies entspricht im Verhältnis zur vorgenannten Bilanzsumme einer Eigenkapitalquote von 45,63 %. Das Haushaltsjahr 2023 schließt mit einem Jahresergebnis von -1.781.271,43 € (Jahresfehlbetrag) ab. Dieser wird aus der Ergebnisrücklage früherer Jahresabschlüsse ausgeglichen.

Der Jahresabschluss 2023 wurde der Stabsstelle Rechnungsprüfung am 22.07.2026 zur Prüfung übergeben. Der Prüfbericht der Stabsstelle Rechnungsprüfung dient dem Gemeinderat als Grundlage zur Beurteilung, ob der Jahresabschluss 2023 gemäß § 120 Absatz 1 KVG LSA festgestellt und dem Oberbürgermeister Entlastung erteilt werden kann. Mit der Feststellung wird das örtliche Prüfverfahren und damit die Rechnungslegung für das Haushaltsjahr 2023 förmlich abgeschlossen. Mit der Entlastung wird zum Ausdruck gebracht, dass mit der Abwicklung der Finanzwirtschaft Einverständnis besteht, die Ergebnisse gebilligt werden und auf haushaltsrechtliche Einwendungen verzichtet wird.

Die Stabsstelle Rechnungsprüfung bestätigt im Prüfungsbericht vom 15.10.2026, dass gemäß § 141 Abs. 3 KVG LSA der Jahresabschluss 2023 der Stadt Naumburg (Saale) nach pflichtgemäßer Prüfung den gesetzlichen Vorschriften entspricht und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Stadt Naumburg (Saale) vermittelt.

Dem Gemeinderat der Stadt Naumburg (Saale) wird empfohlen, gemäß § 120 Abs. 1 KVG LSA den Jahresabschluss 2023 zu beschließen und dem Oberbürgermeister die Entlastung zu erteilen.

Armin Müller
Oberbürgermeister

Anlagen:

Anlage 1 - Ergebnisrechnung

Anlage 2 - Finanzrechnung

Anlage 3 - Vermögensrechnung - Bilanz

Anlage 4 - Anhang

Anlage 5 - Rechenschaftsbericht

Anlage 6 - Anlagen

Anlage 7 - Prüfungsbericht der Stabsstelle Rechnungsprüfung

Anlage 8 - Stellungnahme des Oberbürgermeisters